

Didaktische Parallelität: Gleichzeitige Vermittlung von Ausbildungsinhalten im Betrieb und in der Schule, um zeitliche Verschiebungen oder unnötige Überschneidungen der Inhalte sowie Leerläufe der Ausbildung zu vermeiden.

Didaktische Reduktion: Teil der → Didaktischen Analyse, indem eine schrittweise, vertikale Herabsetzung (Vereinfachung) der → Richtziele zu den → Feinzielen erfolgt. Dabei stellen die Richtziele den Orientierungsrahmen für die einzelnen Ausbildungsmaßnahmen dar, wobei in der täglichen Ausbildungspraxis die Lernziele immer im Zusammenhang mit den Ausbildungsinhalten, den → Ausbildungsmethoden und den → Didaktischen Medien zu sehen sind.

Didaktisches Eigengewicht von Medien: Bezeichnung für das Ausmaß der Integrationsanforderungen, die durch ein Medium gestellt werden. Beispiel: ein Video, das Inhalte anbietet, Ziele anstrebt und Lernmethoden realisiert, erfordert bei seiner Verwendung in der Ausbildung extra darauf abgestimmte Vor- und Nachbereitungsphasen. Demgegenüber setzt etwa die Wandtafel, die erst im Unterricht beschrieben wird, weitaus geringere Bedingungen für die Unterrichtsgestaltung als ein Video.

Didaktisches Handeln: Sammelbegriff für Aktivitäten professioneller → Pädagogen, um z. B. Ziele zu verfolgen, miteinander in → Soziale Interaktion zu treten, sich über die Wege zur Erreichung der Ziele zu verständigen, aber auch die Wirkung des Handelns zu überprüfen, um dessen Qualität zu verbessern sowie die Vermittlung und Erschließung von Neuem zu ermöglichen.

Didaktische Prinzipien: Empfehlungen zu didaktischem Handeln, von denen sich Lehrende bei der Aufbereitung der → Ausbildungsgegenstände sowie bei der Planung und Durchführung einer → Ausbildungseinheit leiten lassen, um den Ausbildungserfolg zu garantieren, z. B. → Anschauung, → Erfolgssicherung, → Fasslichkeit, → Festigung, → Praxisnähe und → Zielklarheit, → Methodische Prinzipien.

Didaktisieren: Themen und Wissensbestände in Lerninhalte für bestimmte Zielgruppen umwandeln.

Differenzielle Psychologie: Teilgebiet der → Psychologie, das sich mit der systematischen Beschreibung und Erklärung von Unterschieden im Denken, Fühlen, Erleben und Verhalten von Individuen und Gruppen beschäftigt.

Differenzierung: Organisatorische Maßnahmen, mit denen Ausbildungsveranstaltungen an die individuellen Begabungen, Neigungen, Lernvoraussetzungen (z. B. Lerntempo, Lernniveau und Wissensstand) und Interessen der Lernenden angepasst werden, wobei die Angleichung durch die → Binnendifferenzierung und/oder die → Außendifferenzierung erfolgt.

Digital Versatile Disc (DVD): Aluminiumbeschichtete Kunststoffscheibe zur umfangreichen digitalen Datenspeicherung (z. B. Filme, Musik und Daten) mittels eines optischen Verfahrens; eine Weiterentwicklung der CD.

DIHK: Abkürzung für → Deutscher Industrie- und Handelskammertag.

DIPF: Abkürzung für → Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung.

Dipl.-Hdl.: Abkürzung für → Diplom-Handelslehrer.

Dipl.-Päd.: Abkürzung für → Diplom-Pädagoge.

Diplom: Amtliche Urkunde über die Verleihung des Diplomgrades einer → Hochschule, einer → Fachhochschule mit dem Zusatz »Fachhochschule – FH« sowie einer Berufsakademie mit dem Zusatz »Berufsakademie – BA«.

Diploma Supplement: Ein Dokument des → Europapasses, das die → Hochschule oder die → Universität ausstellt, die das Abschlusszeugnis vergibt. Das Dokument ist eine Erläuterung zu den akademischen Abschlusszeugnissen, die Hochschulabsolventen in EU-Mitgliedsstaaten erhalten und zum besseren Verständnis sowie der Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen im Hochschulbereich dient. Es beschreibt u. a. detailliert den Studienang und die während des Hochschulstudiums erworbenen Qualifikationen; es ist jedoch kein Ersatz für das Originaldiplom bzw. Abschlusszeugnis.

Diplom-Handelslehrer (Dipl.-Hdl.): Akademischer Grad, der an Universitäten oder Gesamthochschulen nach einer erfolgreichen → Regelstudienzeit von 8 Semestern verliehen wird. Nach dem → Referendariat erfolgt die Ernennung zum Studienrat zur Anstellung, womit auch die Unterrichtsberechtigung in kaufmännischen Klassen an beruflichen Schulen verbunden ist.

Diplom-Pädagoge (Dipl.-Päd.): Akademischer Grad, der an Universitäten, Gesamthochschulen oder Pädagogischen Hochschulen nach

einer erfolgreichen → Regelstudienzeit von 8 Semestern verliehen wird.

Direct Teaching: Konzeption → Audiovisueller Medien, bei der das Medium alle Funktionen der Lehrenden und Lernenden übernimmt und dadurch keine ausbilderzentrierten Ausbildungsphasen vorsieht.

Diskurs: a) Gedanken- und Meinungsaustausch zwischen zwei oder mehreren Gesprächspartnern und **b)** eine schriftliche Erörterung über ein bestimmtes (wissenschaftliches) Thema. → Exkurs.

Diskussion: Eine **a)** → Sozialform des Lehrens und Lernens, bei der die Teilnehmer ein bestimmtes Thema unter Lenkung eines → Diskussionsleiters erörtern und **b)** Form eines Prüfungsgesprächs, bei der die Prüflinge ein Thema diskutieren und die gezeigten Leistungen und ggf. auch das soziale Verhalten von geschulten → Beobachtern (Prüfern) bewertet werden.

Diskussionsleiter: Person, die in einer Diskussion das Thema erläutert, die Diskussion lenkt und dabei die Teilnehmer notfalls diszipliniert sowie am Ende die Ergebnisse zusammenfasst.

Display: Anzeigeeinheit an einem elektronischen Gerät, z. B. Taschenrechner oder → Notebook.

Disputation: Wissenschaftliches Prüfungsgespräch, in dem ein Doktorand seine Forschungsergebnisse vertritt, gegen kritische Einwände verteidigt und sich mit gegenteiligen Auffassungen auseinandersetzt.

Dissens: Meinungsverschiedenheit bzw. Meinungsunterschied. → Kon-

Dissertation: Eigenständige wissenschaftliche Abhandlung als schriftlicher Teil der Promotionsprüfung.

Dissonanz → Kognitive Dissonanz

Distance Learning: Elektronisches Fernunterrichtssystem, das eine Vielzahl unterschiedlicher Lernmaterialien in einem System integriert, z. B. DVD, CBT, Video und Internet, wobei die Lehrenden und Lernenden räumlich getrennt sind.

Divergentes Lernen: Lernleistungen, bei denen verschiedene, selbstständige Methoden und Lösungen entwickelt werden.

Doktorgrad: Akademischer Grad, der von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen nach Anfertigung einer → Dissertation und Ablegung einer mündlichen Prüfung oder → Disputation verliehen wird.

Dozent: Hochschullehrer.

DQR: Abkürzung für → Deutscher Qualifikationsrahmen.

Dreiergruppe: Eine aus drei Personen bestehende Arbeits- bzw. Lerngruppe, bei der oft eine enge Zusammenarbeit zwischen zwei Gruppenmitgliedern besteht und dadurch das dritte Mitglied an den Rand der → Gruppe gedrängt wird.

Drogen: **a)** Ursprüngliche Bezeichnung für getrocknete Pflanzen oder deren Teile, die direkt als Heilmittel verwendet wurden und **b)** im heutigen Sprachgebrauch alle pflanzlichen oder chemischen Substanzen, die in den natürlichen Verlauf des Körpers eingreifen und Stimmungen, Gefühle und Wahrnehmungen beeinflussen und häufig → Drogenabhän-

gigkeit zur Folge haben. → Legale Drogen, → Illegalen Drogen.

Drogenabhängigkeit: Ein Zustand psychischer und/oder physischer → Abhängigkeit von → Legalen oder → Illegalen Drogen mit zentralnervösen Wirkungen, die durch eine regelmäßige oder ständig wiederholte Einnahme dieser Substanzen charakteristisch sind.

Drop out: Bezeichnung für Personen, die aus der sozialen → Gruppe ausbrechen, z. B. Kurs-, Ausbildungs- und Studienabbrecher, aber auch für Jugendliche, die das Elternhaus verlassen.

Duales System der Berufsausbildung: Vom → »Deutschen Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen« im Jahre 1964 eingeführte Bezeichnung für das gleichzeitige Zusammenwirken von meist privaten Betrieben und den öffentlichen → Berufsschulen im dualen System. Dabei erfolgt die Berufsausbildung auf der Grundlage eines privatrechtlichen Berufsausbildungsvertrages in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen. Die praktische Ausbildung erfolgt unter Anleitung eines Ausbilders im → Betrieb und die theoretische Ausbildung fällt weitgehend den Lehrern der Berufsschule zu.

Durchführen: Zweite Stufe des → Handlungsmodells, in der die Auszubildenden eine Arbeitsaufgabe erledigen (z. B. an einem elektrischen Gerät einen Fehler suchen) oder ein Produkt (z. B. ein Werkzeug) anfertigen.

Durchführungsobjektivität: Begriff für die Unabhängigkeit einer Forschungssituation, in der alle Versuchspersonen die gleichen Rahmenbedingungen (z. B. Anforderun-

gen und Bedingungen) haben, z. B. Zeitdauer, Tageszeit, Hilfsmittel, Täuschungsmöglichkeiten und Raumklima. Die D. kann beispielsweise dadurch maximiert werden, dass den Versuchspersonen alle Anweisungen schriftlich vorgegeben oder wörtlich vorgelesen werden.

DVD: Abkürzung für → Digital Versatile Disc.

DVD-Recorder: Ein → Didaktisches Medium und elektrotechnisches Gerät, das gleichzeitig Bild- und Tonaufnahmen auf einer DVD oder Festplatte speichert (z. B. Fernsehaufnahmen) und die Wiedergabe der Aufnahmen über ein Fernsehgerät, über einen → Personalcomputer oder ein → Notebook durch den Anschluss an diese ermöglicht.

Dyskalkulie: Bezeichnung für Rechenschwäche. D. ist das Lernversagen im Rechnen beim Menschen, obwohl er sonst ein besseres Intelligenz- und Leistungsniveau aufweist. → Legasthenie.

Ecstasy: Illegale synthetische Droge (→ Designerdrogen), die meistens in Form von Tabletten oder Kapseln in unterschiedlicher Größe und Farbe angeboten wird. Ein besonderes gesundheitliches Risiko birgt die ungewisse Zusammensetzung des Stoffes. E. wird auch als *Adam*, *XTC* oder *Emphaty* bezeichnet.

ECTS: Abkürzung für → European Credit Transfer System.

ECTS-Leistungspunkte: → Credit Points.

Edelschrott: Allgemeine Bezeichnung für ein in der Ausbildung herge-

stelltes → Übungsstück o. ä., das anschließend wieder zerlegt oder weggeworfen (verschrottet) wird.

Eigenverstärkung: Belohnung, die vom Lernenden kommt; z. B. gönnt er sich eine kurze Lernpause.

Eignung: Alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten eines Individuums, um konkrete geistige und/oder körperliche Anforderungen zu erfüllen und bestimmte Aufgaben zu bewältigen.

Eignung der Ausbildungsstätte: Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn die → Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist. Außerdem muss die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der vorhandenen Ausbildungsplätze und der beschäftigten → Fachkräfte stehen, es sei denn, dass andernfalls die Berufsausbildung nicht gefährdet wird. Können in einer Ausbildungsstätte die erforderlichen beruflichen → Fertigkeiten, → Kenntnisse und → Fähigkeiten nicht in vollem Umfang vermittelt werden, gilt sie als geeignet, wenn diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden. Zusätzlich hat der → Bundesausschuss für Berufsbildung die Voraussetzungen in einer Empfehlung konkretisiert. Eine Ausbildungsstätte in Berufen der Landwirtschaft, einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft und der Hauswirtschaft, ist nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung nur geeignet, wenn sie von der nach Landesrecht zuständigen Behörde anerkannt ist (vgl. § 27 BBiG und Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung über die Eignung der Ausbildungsstätten vom 28./29. März 1972).

Eignung des Auszubildenden: Berechtigung zur Einstellung von Auszubildenden, wenn die → Persönliche Eignung vorliegt (§ 28 Abs. 1 BBiG).

Eignung des Ausbilders → Ausbilder-Eignung.

Eignungsdiagnostik → Berufseignungsdiagnostik.

Eignungstest → Berufseignungstest.

Einarbeitung: Bildungsmaßnahme am → Arbeitsplatz, damit der Beschäftigte nach einer gewissen Zeit die volle Arbeitsleistung erreicht.

Einfacharbeitstransparent: Einfache bedruck- oder beschreibbare durchsichtige Folie zur Projektion von Informationen.

Einfaches Zeugnis: Schriftliches → Zeugnis, das der Auszubildende dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ausstellen hat. Es muss Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen → Fertigkeiten, → Kenntnisse und → Fähigkeiten des Auszubildenden enthalten. Ebenso sind neben den persönlichen Daten des Auszubildenden auch der erlernte → Ausbildungsberuf und die Daten des Ausbildungsbetriebes anzugeben (vgl. § 16 BBiG). → Qualifiziertes Zeugnis.

Einführungseminar: Betrieblich organisierte Blockveranstaltung zur Einführung neuer Mitarbeiter in ein → Unternehmen; auch für neu eingestellte Auszubildende.

Einpunktfrage: Visuelles Frageinstrument zur groben Einschätzung des Meinungsbildes innerhalb einer →

Gruppe mit Klebepunkten, wobei mehrere Alternativen vorgegeben sind.

Einsatzgebiet: Betriebliches Aufgabengebiet, das im → Ausbildungsberufsbild aufgeführt und Gegenstand der Berufsausbildung ist, in dem die einzelnen → Qualifikationen anzuwenden und zu vertiefen sind. Es wird vom Ausbildungsbetrieb festgelegt, wobei auch ein anderes E. zulässig ist, wenn die vorgeschriebenen Qualifikationen dort vermittelt werden können.

Einstellung: Im Laufe des Lebens erworbene, relativ überdauernde physische und psychologische Tendenz eines Individuums, bestimmte Objekte oder Geschehen wahrzunehmen und zu bewerten, um sich dann ihnen gegenüber in einer bestimmten Weise zu verhalten.

Einstellungsänderung: Innerer Prozess, in dem bestimmte → Einstellungen zugunsten anderer aufgegeben bzw. verändert werden. → Kognitive Dissonanz.

Einstellungsgespräch: Dialog zwischen einem Bewerber und einem oder mehreren Vertretern des Ausbildungs- und/oder Personalwesens eines Betriebes oder einer Behörde mit der Absicht, die Bedingungen und Voraussetzungen für den Abschluss eines Ausbildungs- bzw. eines Arbeitsvertrages zu klären.

Einstellungstest → Berufseignungstest.

Einstiegsqualifizierung (EQ): Teil des → Ausbildungspaktes. Die Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf erhalten in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Unterstützung, um sie durch die Vermittlung von

Grundlagen für den Erwerb → Beruflicher Handlungsfähigkeit auf eine spätere Berufsausbildung vorzubereiten.

Einstufungsverfahren: Ein → Schriftliches Beurteilungsverfahren, bei dem die Intensität eines Beurteilungsmerkmals für den zu Beurteilenden auf einer Skala («Ratingskala») festgehalten wird. Dabei wird der Beurteiler durch die Frageformulierung in unterschiedlich starkem Maße dazu aufgefordert, ganz konkrete Verhaltensweisen zu beurteilen. Dadurch erhält man, ähnlich wie beim Schulnotensystem, eine Differenzierung, wobei der Vergleich durch die verwendeten Skalenarten (Nominal-, Ordinal- oder Intervallskala) festgelegt wird. Da Skalenwerte mathematisch gut zu berechnen und zu vergleichen sind, kommt dem E. eine besondere Bedeutung zu. Dieses Verfahren hat jedoch den Nachteil, dass sie den Beurteiler zum schematischen Ankreuzen verleiten kann.

Einzelarbeit: Eine → Sozialform des Lehrens und Lernens, bei der die vorgegebene Aufgabenstellung von jedem Lernenden selbstständig und eigenverantwortlich geplant und anschließend bis zur Funktionskontrolle bzw. Selbstbewertung durchgeführt wird. → Ausbildergesteuerte Einzelarbeit, → Gruppengesteuerte Einzelarbeit.

Einzeltest: Nach wissenschaftlichen → Gütekriterien entwickeltes Routineverfahren, das jeweils bei nur einer Testperson (Proband) durchgeführt wird, entweder wegen der Eigenschaften des Tests (spezielles Testmaterial) oder wegen des Reifegrades des Probanden (z. B. Vorschulkind). → Gruppentest.

E-Learning: Sammelbegriff für das Lernen im → Intranet oder → Internet,

wobei Lehrende und Lernende räumlich getrennt sind.

Electronic Mail: Elektronische Post zur Informationsübermittlung zwischen zwei oder mehreren Nutzern von Computern über ein Netzwerk. → Internet, → Intranet.

Elementarbereich: Bildungsbereich der Vorschule (Kindergarten) für Kinder zwischen 3 und 5 Jahren.

E-Mail: Abkürzung für → Electronic Mail.

Emanzipation: Befreiung von Individuen oder Gruppen aus einem Zustand der Abhängigkeit und Unterdrückung, die zur Gleichberechtigung führen soll.

Emotional: Gefühlsmäßig begleitendes oder angetriebenes → Verhalten und Erleben – der inneren Regung folgend.

Emotionen: Gemütsbewegungen, Gefühle und Gefühlszustände.

Empfehlung zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung: Die Bildungskommission des → Deutschen Bildungsrates hat am 30./31. Januar 1969 die Empfehlung zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet, in der aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Sicht die Ausbildung der Lehrlinge als eine Grundinvestition im Hinblick auf wirtschaftliches Wachstum und daher als Gemeinschaftsaufgabe betrachtet wird.

Empirie: Forschungsmethode, mit deren Hilfe → Hypothesen an der Realität überprüft werden, um sie zu erfassen, zu beschreiben und zu ordnen.